

Traubenernte/Weinerzeugungsmeldung 20

Tabelle A/B

(Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1294/96

Betriebsnummer Weinprüfstelle:

oder

Adreßdatei-Nr. Weinbaukartei:

Anschrift mit Telefon oder Firmenstempel:

Aufbewahrungsort der Erzeugnisse:

Ich erkläre, daß die nachstehenden Angaben ordnungsgemäß und richtig sind:

Diese Meldung muß spätestens bis am 10.12. dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbauamt Eltville vorliegen. Die nicht richtige, nicht vollständige, nicht rechtzeitige oder nicht vorgelegte Meldung ist eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Artikels 4 § 5 der Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes. Darüber hinaus kann nicht an Interventionsmaßnahmen der EU teilgenommen werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Alle Angaben sind in Liter Wein umzurechnen!

*)Erläuterung zur Umrechnung: 100 kg Trauben = 75 l Wein 100 l Traubenmost = 95 l Wein Süßreserve und Traubensaft sind nicht umzurechnen!		Erntemenge in Liter Wein gesamt *)	Davon als Most an einen Weinbereiter geliefert in Liter Wein *)	Davon als Trauben an einen Weinbereiter geliefert in Liter Wein *)	Zukauf von Traubenmost und Wein in Liter Wein*)
Tafelwein, Landwein	SR Tafelwein weiß				
	SR Tafelwein rot/rosee				
	Tafelwein weiß				
	Tafelwein rot/rosee				
	Landwein weiß				
	Landwein rot/rosee				
Qualitätswein b. A.	SR Qualitätswein weiß				
	SR Qualitätswein rot/rosee				
	Qualitätswein weiß				
	Qualitätswein rot/rosee				
Prädikatswein	SR Prädikatswein weiß				
	SR Prädikatswein rot/rosee				
	Prädikatswein weiß				
	Prädikatswein rot/rosee				
Sonstiges Saft,	Saft weiß				
	Saft rot/rosee				
	Sonstiges weiß				
	Sonstiges rot/rosee				
	Liter (Wein) gesamt geteilt durch Ertragsrebläche in ha = Durchschnittsertrag				
			Liter/ ha		
Bitte ausfüllen		Anlage Aa (Ablieferung von Trauben, Most oder Wein an Dritte)			
		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>		
		Anlage Lieferantenverzeichnis			
		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>		